

Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 Goldmark.

Anzeigen: Die dreispaltige mm-Zeile 0.15 Mark.

Hauptgeschäftsstelle Köln, Denloer Wall 9.

Fernsprecher Amt West 54 895.

Redaktionsfrist: Montags vor Erscheinen.

Christliche Arbeiterschaft und Sozialdemokratie.

Die christlichen Gewerkschaften sind parteipolitisch neutral. Sie überlassen es ihren Mitgliedern, sich der politischen Partei anzuschließen, die ihren Anschauungen auf politischem und kulturellem Gebiete am meisten entspricht und verpflichten sie innerhalb dieser Partei, für die Verwirklichung der Ziele der christlichen Gewerkschaften zu wirken. Sie haben auch keine Aufgaben auf religiösem Gebiete, umfassen als Mitglieder Angehörige aller christlichen Konfessionen, gehen aber bei ihrer gewerkschaftlichen Aufgabenerfüllung von den christlichen Sittengesetzen aus, ohne deren Beachtung im Wirtschaftsleben keine Lösung der sozialen Frage ihnen möglich erscheint. Das schließt selbstverständlich ein Zusammengehen mit den Gewerkschaften anderer Richtung bei der praktischen Arbeit zur Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeitnehmer nicht aus. In weitem Umfange hat in den letzten Jahren eine Zusammenarbeit, besonders bei Lohn- und Tarifverhandlungen, stattgefunden. So wird es auch in Zukunft bleiben müssen.

Ablehnen müssen wir aber jeden Versuch, nun diese Zusammenarbeit in gewerkschaftlichen und sonstigen sozialen Angelegenheiten, dazu zu benutzen, um die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften in rein politischen oder kulturellen Fragen nach einer Richtung hin zu beeinflussen, die mit unserer Grundeinstellung nicht vereinbar ist.

Auf dem sozialdemokratischen Parteitage in Kiel wurde von mehreren Rednern die Sozialdemokratische Partei den christlichen Arbeitern vorgekündigt als die Partei für den politischen, sozialen und wirtschaftlichen Emanzipationsprozeß der Arbeiterschaft; die geistlichen und kulturellen Auseinandersetzungen solle man, so meinte der Redner, entsprechend zurückstellen.

In einer Versammlung in Hörter hat Kollege Stegerwald hierzu Stellung genommen.

Die politische und gewerkschaftliche Sozialdemokratie hat sich in Deutschland, vor der Gründung der christlichen Arbeiterbewegung geistig und kulturell anders gegeben als heute. Damals war der Hauptstoff in den sozialistischen Gewerkschaftsbibliotheken: Häckels Welträsel, Darwin, Sebels Frau usw. Die Festtagsartikel in den sozialistischen Gewerkschaftsblättern atmeten denselben Geist. Das war der Hintergrund für die Bildung der christlichen Gewerkschaften. Von derselben Stunde an, wo wir in Deutschland über das Schlimmste hinweg sind, und wo keine starke christliche Arbeiterbewegung mehr existieren würde, würde die politische und gewerkschaftliche Sozialdemokratie auch äußerlich wieder dahin zurückkehren, woher sie gekommen und ausgegangen ist. Der Mensch lebt, auf längere Sicht gesehen, nicht vom Brot allein. An den geistigen Grundlagen des Sozialismus hat sich zudem im Vergleich zu früher nichts geändert; heute wird lediglich, um die christlichen Arbeiter zu gewinnen, mit der Herauskehrung dieser Grundsätze etwas zurückgehalten.

Der Emanzipationskampf der Arbeiterschaft hat nicht nur eine materielle, sondern auch eine geistige und seelische Seite.

Die besten Köpfe in der englischen Arbeiterbewegung kommen mehr zu der Erkenntnis, daß der bloßen Defonemisierung der Arbeiterbewegung nachdrücklich entgegen gewirkt werden müsse. Hinsichtlich der geistigen und seelischen Seite des Emanzipationskampfes der Arbeiterschaft, hinsichtlich des Woher und Wohin des Menschen, kann der Sozialismus den christusgläubigen Arbeitern nicht mehr bieten als der Kapitalismus, nämlich geistige und seelische Leere. Im Gegenteil: in der Vergangenheit war der deutsche Sozialismus in diesen Dingen unedllicher wie der Kapitalismus. Was kann denn der Sozialismus dem inneren Menschen an Stelle des Christentums bieten? Bei einer Vorherrschaft des Sozialismus im Volks- und Staatsleben ginge es ähnlich wie in Amerika, wo sich der technische Fortschritt zuungunsten der biologischen Substanz der amerikanischen Kultur vollzieht. Der französische Philosoph Henri Bergson bemerkte einmal: der moderne Mensch habe durch die Technik seine physischen Kräfte vervielfältigt; dabei seien seine seelischen Kräfte, anstatt mitgewachsen, eher verkümmert! So führt bloßer äußerer Fortschritt ohne gleichzeitig geistigen und seelischen Wachstumsprozeß zur seelischen Entartung und Verwilderung. Sozialisten und Kommunisten wollen, nach ihren letzten Parteitagungen, verstärkt um die christlichen und katholischen Arbeiter werben.

Wohlan: nehmen wir den Kampf um die Durchgeistigung der Arbeiterbewegung, des Partei- und des Volkslebens auf.

Aber auch die politischen Parteien müssen in allen ihren Gliedern klar sehen lernen, daß mit dem, was heute ist, die christliche Arbeiterschaft sich nicht zufrieden geben kann. Deutschland war bis vor wenigen Jahren ein Privilegienstaat zuungunsten der Arbeiterschaft auf fast allen Gebieten. Auf politischem Gebiete sind diese Privilegien beseitigt. Im Wirtschafts- und Kulturleben sind wir in den letzten Jahren anstatt vorwärts, vielfach rückwärts gegangen. Vor 100 Jahren haben die meisten europäischen Fürsten, trotz der Opfer, die das Volk in den Freiheitskriegen gebracht hat, dem gleichen Volk die Mitwirkung an den Staatsgeschicken vorenthalten und verweigert. Unterdessen sind wir weit über die damalige Volksforderung hinausgewachsen. Heute haben wir nicht mehr Konstitution (Mitwirkung des Volkes an den Staatsgeschicken), heute haben wir politische Demokratie (Volksheerrschaft). Vor 100 Jahren haben die Fürsten dem Volk die Mitregierung des Staates verweigert; heute verweigert umgekehrt das Volk den Fürsten die Mitwirkung an den Staatsgeschicken. Dieselben Kräfte, die wir im Staatsleben vorfinden, sind auch in der Wirtschaft lebendig. Heute leben wir im Zeitalter der Rationalisierung, der Kartellierung und der Vertiefung. Glaubt denn jemand, daß die Arbeiterschaft dauernd diese Dinge über sich ergehen lasse, ohne Einbild in sie und Einfluß auf sie zu erlangen?

Die Arbeiterschaft wird nicht eher Ruhe geben, bis der § 165 der Reichsverfassung, nämlich die gleichberechtigte Mitwirkung der Arbeiterschaft in der Wirtschaft, Wirklichkeit geworden ist.

Es ist daher ein sehr Kleinliches Beginnen, sich selbst gegen die paritätische Ausgestaltung der Handels-, Landwirtschafts- und Handwerkskammern stemmen zu wollen. Solche Dinge hält man nicht auf, sie kommen, wenn nicht rechtzeitig, dann später um so elementarer.

Ähnliches gilt auf dem Gebiete des Bildungswezens. Der preussische Staat zahlt heute schon für jeden Studierenden jährlich 1655 M als Zuschuß zu den Hochschulen aus allgemeinen Staatsmitteln. Die Steuern werden größtenteils aufgebracht von den breitesten Volksschichten. Die Staatszuwendungen für das akademische Studium aber sind im allgemeinen nur Kindern einer dünnen Bildungsschicht und jenen der besitzenden Schichten zuzustatten gekommen. Bei sparsamer Lebensführung der Studenten zahlt heute schon der Staat 60—75 Prozent (es kommt darauf an, ob der Student die Hochschule am elterlichen Wohnort oder anderwärts besucht) der Studienkosten. Die Kinder der Arbeiter, der Kleinbauern, der Handwerker usw. werden im allgemeinen nicht dümmere geboren als jene, deren Eltern akademische Bildung genossen oder die sich einen wohlhabenden Vater gewählt haben. Es müssen daher Mittel und Wege gefunden werden, die den wirklich tüchtigen aus allen Volksschichten, ohne Rücksicht auf das Portemonnaie des Vaters, die für sie geeignete Ausbildung und so das Hineinwachsen in alle führenden Stellen, die Volksgesellschaft, Staat und Wirtschaft zu vergeben haben, ermöglichen. Diese Dinge in Verbindung mit der Steigerung des Reallohnes und der Entproletarisierung der Arbeiterschaft, sowie die Ethisierung von Konsum und Produktion sind es, um die es in den nächsten Jahren geht. In Kiel wurde als Ziel aufgestellt, die christliche Arbeiterschaft zur Sozialdemokratie herüberzuführen. Das wird ihnen nicht gelingen, wenn die Angehörigen der sogenannten bürgerlichen Parteien sich ernstlich bestreben, ein anderes inneres Verhältnis zur Arbeiterschaft zu finden.

Unsere G.-E.-W.-Konferenz in Köln.

Von einem Teilnehmer der Konferenz geht uns folgende Zuschrift zur Veröffentlichung im Verbandsorgan zu.

Ueber die Verhandlungen und den Verlauf der Konferenz ist bereits in der letzten Nummer der „Gewerkschaftlichen Rundschau“ berichtet worden.

Deshalb nur einiges Allgemeines in Erinnerung an die schönen Tage freien Arbeitertreibens für die, welche in den Ortsgruppen die Berichte der Delegierten entgegennehmen.

Hoffentlich wird die Abhaltung solcher Konferenzen zur Regel. Die heißen viel mehr als manche Versammlung. Die helfen die Zahl der Mehrwissenden und dann Weitergebenden vergrößern. Wir brauchen solche Kollegen dringend! Solche, welche empfangenes Wissen und Verstehen anderen mitteilen und auswerten verstehen bis in die Betriebs- und Aufsichtsratsstufen hinein. Wissen und gutes sachliches Können entscheidet gerade hier, und nicht althergebrachtes Nachplärren überlebter Phrasen. Das wollen wir christlichen Gewerkschaftler anderen überlassen.

Die Konferenz zeigte, daß es unseren Führern ernst mit dem Programm ist, auch die berufliche Fortbildung zu pflegen. Wir müssen diesen Weg als Gewerkschaftler sogar aus Egoismus weitergehen. Denn da, wo Kömmer im Beruf sich zu uns bekennen, da ist das beste Fundament für den Auf- und Ausbau auch des Berufsverbandes gegeben.

Die neue Zeit wandelt vieles, macht vor nichts halt in dem Drange, umzugestalten und zu bessern. Daß es ein Umgestalten zum Guten, zum Wohle aller wird, dafür zu sorgen, ist mit unsere Aufgabe. Manches im Wirtschaftsleben, das modernisiert und rationalisiert wurde, wirkte sich nicht in diesem Sinne aus. Deshalb ist Obacht unsere Pflicht. Gas, Wasser und Elektrizität, in ihrer Bewirtschaftungsform beim Durchschnittsbürger noch als Betriebe der öffentlichen Hand angesehen, werden stark umworden und drohen Verdienstsquellen einzelner zu werden. Auf diese Gefahren wies die Konferenz laut machend hin.

Wir als Gewerkschaftler gehen bei der Anerkennung der Bedeutung von Gas, Wasser und Elektrizität für die Allgemeinheit so weit, daß wir uns wesentlicher Rechte bei der Verfestigung unserer Belange begeben, im Gedanken daran, daß Gesundheit und Leben vieler beim Verlagen der Beseferung mit unseren Arbeitsprodukten auf dem Spiele stehen. Deshalb verlangen wir, daß auch von anderer Seite dieselbe Achtung erwiesen wird. Gas, Wasser und Elektrizität dürfen nicht börsenfähige Handelsprodukte werden, soweit die Versorgung der Menschen in Frage kommt.

Mit dieser Einstellung hemmen wir nicht den technischen Fortschritt. In volksgemeinschaftlicher Grundeinstellung er-

warten wir nur, daß das menschliche Vorwärtstreben und Erreichen allen zugute kommt.

Die Wissenschaft und Technik neugekaltend gewirkt, wurde in klarer Weise von den Fachreferenten auf der Konferenz dargestellt, und praktischer Anschauungsunterricht verfehlte die Teilnehmer in Stauen.

Von allen Teilnehmern an der Konferenz wird es sicher mit Freuden begrüßt worden sein, daß auch Vertiefungsarbeiten vorgesehen waren, so daß Theorie und Praxis studiert werden konnten.

Am Nachmittage des ersten Konferenztages brachten städtische Kraftwagen die Delegierten zur großen Gasanstalt der Stadt Köln. Es handelt sich hier nicht um ein Werk mit aller neuesten technischen Einrichtungen, aber trotzdem gab es für den Fachmann eine Menge Sehenswertes zu schauen. Was hier einen besonders günstigen Eindruck machte, war, daß nicht auf engem Raum die Riesenanlagen zusammengedrängt waren, sondern auf einer großen Fläche verteilt — täuscht die Erinnerung nicht, so ist der Komplex über 200 Morgen groß — sind die einzelnen Betriebe aufgebaut, so daß Licht und Luft auch dort Zutritt haben, wo man leider an vielen anderen Orten noch in brütender Hitze, in Rauch und Gaseidunst die Arbeiter ihren schweren Dienst verrichten sieht. Manche schwere Kärnerarbeit hat hier die Maschine übernommen.

Der zweite Verhandlungstag brachte für die Teilnehmer wohl die nachhaltigsten Eindrücke. Das Kraftwerk Fortuna II wurde einer Besichtigung unterzogen. Wiederrum hatte die Stadt Köln in zuvorkommender Weise ihre Kraftwagen zur Verfügung gestellt, und so konnten die Delegierten auch noch vom sicheren Gefährt aus die schöne Umgebung Kölns bewundern, ehe das Ziel — 20 Kilometer Luftlinie von der Stadt entfernt — erreicht war. Zwar heißt es, das Kraftwerk liegt im Braunkohlengbiet — das erweckt Erinnerungen an die Ruhrkohlenfische, wo alles schwarz in schwarz und grau in grau sich färbt — jedoch recht schöne Landschaftsbilder konnten wir am sonnigen Morgen bewundern. Man neidet's den Kölner fast, daß nahe dem großen Steinhausen so herrliche Gottesnatur mit Berg und Tal und Fluß zum Durchwandern zur Verfügung steht. Wir scheint es, daß es nicht nur „am Rhein so schön“, sondern auch seitwärts vom Wasser, zwischen Höhenzüge eingebettet — im Braunkohlengbiet — Schönes genug gibt, das des Sanges wert.

Und nun zum Kraftwerk. Schon äußerlich imponierend, im bekannten grablinigen Stil, der uns mancherorts schon begegnet, gebaut. Der Stil, der allein nur passend erscheint für die rein sachlich-nüchternen Betriebsamkeit im Werte. Der Stil, der zu unserer Zeit paßt. Der, beim Summen der Kraftmaschine, auch beschwingten Gedanken Raum läßt.

Ueber das Kraftwerk Fortuna II hat Herr Direktor Albert Schreiber ein äußerst lesenswertes Buch geschrieben, welches den Vorteil hat, daß auch der Nichtfachmann den sachlichen Gedankengängen folgen kann. Für die Bühereien unserer Ortsgruppen ist die Anschaffung des Wertes — über die Verbandszentrale zu beziehen — sehr zu empfehlen. Gar mancher wird durch das Studium eines solchen Buches, dem zahlreiche Illustrationen beigegeben sind, zu einem anderen Verhältnis zu seiner Berufsarbeit gebracht, und sein Tun im Rahmen des Ganzen besser verstehen und würdigen lernen. Eine Einstellung, welche durch die fast die Menschenkraft entbehrlich machenden Fortschritte gerade in der Elektrizitätswirtschaft nicht gefördert wird, aber trotzdem eine dringende Notwendigkeit ist, sollte das eigene Ich nicht ganz unterdrückt werden vom toten Maschinenkönnen.

Fünf über 116 Meter hohe Schornsteine umkränzen das Werk. Langgestreckt und hochgetürmt liegen die einzelnen Betriebsabteilungen. Unsere Besichtigungsreise führte uns durch die Wasserenthärtungsanlage, vorbei an riesige Kühltürme zum 100 000-Volt-Schaltshaus. Von hier aus ziehen, hochgerückt, die kraftgesättigten Drähte ins ferne Land. Fast unabsehbar reihen sich in einer anderen Riesenhalle — 67 Meter lang — Schalter für niedrigere Spannungen, mehrere Etagen in gleicher Art übereinander. Und nahebei, in großem, luftigem Raume untergebracht, das technische Hirn des Wertes, die Schaltbühne. Ein Arbeiter, der das Ganze überwachte, in dessen Hände die Verteilung des Stromes gelegt ist. Der erste Arbeiter überhaupt, den wir auf unserer bisherigen Besichtigungsreise durch das Werk gesehen. Alles machte die Maschine, alles besorgte sicher funktionierendes technisches Ubrwerk. Den gleichen Eindruck bietet das große Maschinenhaus. In der 176 Meter langen Riesenhalle sind vier Turbinen untergebracht, von denen jeder 16 000 Kilowatt erzeugt. Die im darunterliegenden Geschloß stationierten Wumpen haben die Aufgabe, einer jeden Turbine stündlich 6000 Kubikmeter Kühlwasser zuzuführen. Und hier, wo der Strom zum Antrieb tausender Maschinen, zum Erhitzen hunderttausender Räume erzeugt wird, trafen wir nur insgesamt sechs Arbeiter, welche Wärterdienste versahen. Für diese verbleibt, beim dämpfen-Dröhnen der rasenden Maschinen, nur hier und da ein Abtaffen der Maschinenenteile übrig, um eventuelle Ueberhitzungen festzustellen, und wenige regulierende Griffe an der Apparatafel. Und trotzdem, den

Dort tätigen Kollegen ist es zu glauben, daß sie sich den Schichtwechsel herbeisehnen. Hier wird Nervenkraft verbraucht.

Das gleiche Bild — fast keine menschliche Arbeitskraft — bot sich im Kesselhaus, wo der Dampf für die Turbinen erzeugt wird. Nur einige Kontrolluhren und einige Reglerhebel sind von den dort tätigen Arbeitern zu bedienen, und anstatt mühevollen Stochern vor lodernem Feuer sah ich nur einen Heizer an wohl 100 Meter langer Kesselfront, der — den Fußboden fegte.

Geheizt werden die Kessel mit Braunkohle, welche aus der naheliegenden Grube gefördert wird. Ueber die Gewinnung des Brennmaterials schreibt Herr Direktor Schreiber in seinem schon oben angeführten Buche:

„Das Kraftwerk Fortuna II erhält seine Braunkohle aus der Grube Fortuna. Die Grube Fortuna baut auf den großen nordwestdeutschen Braunkohlevorkommen, einer geologischen Formation aus verhältnismäßig junger erdgeologischer Vergangenheit, die sich auf beiden Seiten des Rheins, insbesondere aber im Westen, weit ins Tiefland erstreckt. Die Mächtigkeit des Flözes und seine Tiefenlage schwanken in weiten Grenzen. Besonders günstig sind die Abbauverhältnisse nur auf verhältnismäßig kleinen Gebieten. Unter diesen ist das Kölner Revier das wichtigste. Es dehnt sich im Westen der Stadt Köln in einer Länge von etwa 35 Kilometer über den Rücken des sogenannten Vorgebirges. Die Breite dieses bevorzugten Flözes schwankt zwischen einem und sieben Kilometern. Das Vorgebirge ist hier durchweg nur 12 bis 35 Meter stark, während das Kohlenflöz stellenweise die außerordentliche Mächtigkeit von 100 Metern erreicht; die durchschnittliche Mächtigkeit liegt bei 60 Meter. Das Verhältnis von Deckflöz und Kohlenflöz ist fast konstant gleich 1 : 3. Wegen des geringen Abbaus wird die Kohle ausschließlich im Tagebau gewonnen. Für den bergmännischen Abbau ist es besonders förderlich, daß die rheinische Braunkohle überall in ungeförter, nahezu wasserreicher Lagerung ansteht. Die natürlichen Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen Bergbaubetrieb sind daher im rheinischen Braunkohlenrevier ungewöhnlich günstig. Dies gilt in erhöhtem Maße von der Grube Fortuna. Sie ist eine der wenigen Gruben, in denen das Kohlenflöz in einer Mächtigkeit von fast 100 Meter abgebaut werden kann.“

Auch den Bearbeitungsprozeß im Kesselhause schildert der Verfasser des Buches in ganz knapper, treffender Form:

„Die mit der Kettenbahn aus dem Tagebau geförderte Braunkohle wird im Brecherhaus zerkleinert, gelangt auf einem schrägen Förderband in den Verteilerturm und wandert auf einem zweiten Förderband in die Bunker des Kesselhauses. Aus den Bunkern gleitet sie auf die Feuerungen, verbrennt und fällt als feinstörnige Asche in den Aschentrichter. Hier wird sie pneumatisch abgesaugt und in das Entaschungsgebäude gefördert. Im Entaschungsgebäude wird die Asche in Spezialwagen verladen und an einer Kippstelle in einen abgebauten Teil des Tagebaues ausgeschüttet. (Tagebau — Kettenbahn — Brecherhaus — Verteilerturm — Kesselhaus — Feuerung — Entaschungsgebäude — Tagebau.) —

Alles besorgt die Maschine. Das war der Gesamteindruck, den die Teilnehmer an der Vespätigung am Schluß derselben gewonnen. Immer mehr wird die menschliche Arbeitskraft entbehrlieh, und mancher wird sich die Frage vorgelegt haben, was werden soll, wenn es im selben Tempo weitergeht; wo wird dann die Arbeitsstätte von so vielen sein, die jetzt noch in Betrieben arbeiten, welche nach der Ansicht der fortschrittlichen Techniker und Ingenieure am besten stillgelegt würden?

Auf der Heimreise durchs schöne Vorgebirge zum Verhandlungssaal der Konferenz ist sicherlich die richtige Antwort auf diese Frage nicht gefunden worden. Die Landschaftsbilder stimmten froh, und es gab zuviel zu schauen. Wie wir uns die Fortentwicklung der Dinge denken, darauf gab der Kollege Eickmann in seinem Referat: „Die Lage der Arbeiter der G., E., W.-Werke und die Gewerkschaftsbewegung“ die für uns zur Zeit wohl richtige Antwort. —

Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Gewährung von Zuschlägen für Mehrarbeit.

Nach dem § 6a des Arbeitszeitnotgesetzes soll Mehrarbeit, die über acht Stunden hinausgeht, auch dann mit einem Zuschlag bezahlt werden, wenn diese Mehrarbeit im Tarifvertrage vereinbart ist. Diefertalb fanden am 31. Mai mit dem Reichsarbeitsgeberverband Deutscher Gemeinden und Kommunalverbände Verhandlungen statt. Die Verhandlungen führten zu keinem positiven Ergebnisse, sondern sollen am 13. Juni fortgeführt werden. Wir werden über den Verlauf der Verhandlungen in der nächsten Nummer berichten.

Lohnbewegung der Gemeinbearbeiter Bayerns.

Das letzte Lohnabkommen für die bayerischen Gemeinbearbeiter wurde am 10. September 1925 mit Rückwirkung vom 1. September des gleichen Jahres vereinbart. Zur Zeit dieses Abchlusses konnte man von einer stabilen Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse sprechen, und tatsächlich machte sich nach dieser Zeit eine Senkung der Preise für verschiedene Artikel des täglichen Bedarfes bemerkbar. Aus diesem Grunde wurde das Lohnabkommen seitens der Arbeitnehmerorganisationen aufrecht erhalten und lediglich eine Zwischenregelung im Jahre 1926 und 1927 durchgeführt insoweit, als eine Vereinbarung mit dem Landesarbeitsgeberverband getroffen wurde, daß jeweils auf Weihnachten ein Lohnausgleich in der Gewährung von Notstandsbeihilfen in Höhe eines Wochenlohnes geschaffen wurde. Ende 1926 machte sich eine Erhöhung der Preise für Artikel des täglichen Bedarfs, wie Brot, Mehl, Zucker, Bier usw. bemerkbar, wozu noch in Aussicht stand, daß die Mietpreise auf Grund gesetzlicher Regelung ebenfalls erhöht werden sollten. Diese Umstände gaben der Landestarifkommission Anlaß, das Lohnabkommen vom 10. September 1925 zum 31. März 1927 zu kündigen.

Bei der Einreichung der Kündigung am 23. Februar 1927 wurden Forderungen nicht ausgesprochen, weil zu dieser Zeit noch nicht bekannt war, in welchem Umfange die Mieten erhöht werden sollten.

Nachdem die Verhandlungen auf den 29. März 1927 anberaumt waren, beschloß die L. T. K., eine Erhöhung der Stundenlöhne um 15 Pfg. zu beantragen. Außerdem wurde eine schon wiederholt aufgestellte Forderung neu aufgegriffen, die dahin ging, daß einzelne Städte in höhere Ortslohnklassen eingestuft und in anderen Städten Ortslohnzulagen gewährt oder bestehende erhöht werden sollten. Bei den Verhandlungen in Augsburg zeigte der VAW wenig Geneigtheit, auf die Forderungen der Arbeiterschaft einzugehen. Er erklärte sich lediglich bereit, einen Ausgleich von 1 und 2 Pfg. pro Stunde für die Erhöhung der Mietpreise zu gewähren. Aus diesem Grunde zerfielen sich die Verhandlungen. Die Organisationen beantragten sofort eine Entscheidung der Bezirkschiedsstelle, die auf den 11. April Termin zu Verhandlungen anberaumte. Auch hier war von den Arbeitgebern kein weiteres Zugeständnis zu erreichen. Schließlich wurde vom unparteiischen Vorsitzenden Dr. Dollhopf folgender Schiedsspruch verkündet:

1. Die in Ziffer 4 Absatz 1 des Lohnabkommens vom 10. September 1925 festgelegten Stundenlöhne werden mit Wirkung ab 1. April 1927 um 5 Pfennige, mit Wirkung ab 1. Oktober 1927 um weitere 2 Pfennige erhöht. Die übrigen Bestimmungen der Ziffer 4 bleiben aufrecht erhalten.
2. Diese Lohnregelung gilt bis auf weiteres und kann erstmals mit einmonatiger Frist zum 31. 12. 1927 gekündigt werden.
3. Die tatsächlichen Kosten des Verfahrens tragen die Parteien je zur Hälfte.

Wenn dieser Schiedsspruch die Tarifkommission der Arbeitnehmer auch nicht voll befriedigte, so wurde trotzdem beschloffen, denselben anzunehmen. Der VAW, dem dieser Schiedsspruch zu weit ging, lehnte denselben ab und rief als höchste Instanz den Zentralausschuß in Berlin an. Vom Zentralausschuß wurde Termin auf Freitag, den 13. Mai, nachmittags 2 Uhr, angesetzt. Als Vertreter des VAW war Herr Rechtsrat Keller-Bayreuth,

Nur die Mitarbeit sämtlicher Mitglieder, reger Besuch der Versammlungen und pünktliche Beitragszahlung sichert den vollen Erfolg der gewerkschaftlichen Organisation. Kollege denke daran.

und als Vertreter der Organisationen der Gemeindearbeiter Rodger Weizer von unheimlich und weit vom freien Verbände erschienen. Herr Reichsrat Keller fügte in seiner Begründung aus, daß die bayerischen Gemeinden die durch den Schiedspruch in München gefallenen Lohnerhöhungen von 5 und 2 Pfg. nicht annehmen könnten. Eine Berechtigung auf Lohnerhöhung auf Grund der Teuerungsverhältnisse müsse in Abrede gestellt werden, denn der Index stand bei Abschluß des letzten Lohnabkommens im September 1925 auf 144,9. Diese gleiche Ziffer sei auch für den 1. April 1927 nachzuweisen. Die Arbeitgeber lehnen eine allgemeine gleiche Lohnerhöhung ab. Je nach den Orts- und Lohngruppen läme für die Arbeitgeber ab 1. April eine Lohnerhöhung von 1 bis 2 Pfennig und ab 1. Oktober eine solche von 1 Pfennig in Betracht, die lediglich als Ausgleich für die Erhöhung der Mietpreise zu gelten hätte. Mit Ausnahme der Saisonarbeiter hätten die bayerischen Gemeindearbeiter höhere Löhne wie die Arbeiterschaft der übrigen Industrie, und wenn man die Sozialzulagen und anderen Vergünstigungen rechnet, die nach seiner Schätzung 34 Prozent der Lohnsumme betragen, so lämen die Gemeindearbeiter weit über die Löhne der übrigen Arbeiterschaft hinaus.

Der Redner betonte, die Gemeindearbeiter hätten ein stabiles Arbeitsverhältnis, eine Versorgung, die jener der Beamten gleichstehe und die Leute drängen sich in die Gemeindebetriebe, um dort aufgenommen zu werden. Die Finanzlage der Städte gestatte nicht, die in dem Schiedspruch der Bezirkschiedsstelle ausgesprochenen Löhne zu bezahlen, zumal eine Anzahl bayerischer Städte nicht in der Lage wären, ihren Etat für die Jahre 1926/27 abzugleichen. Er beantragte deshalb, der Zentralausschuß möge einen Schiedspruch fällen, der den Anträgen des V. A. B. Rechnung trägt. Die Arbeitnehmervertreter erklärten in der Hauptsache zu diesen Ausführungen, daß die finanzielle Belastung für die Städte nicht auf die allzugünstigen Löhne und sozialen Einrichtungen zurückzuführen ist, sondern es müsse auch belagt werden, daß viel gespart werden könnte, wenn die Städte einen Abbau, besonders der höheren Beamten, vornehmen würden, denn es steht fest, daß im allgemeinen die Zahl der beschäftigten Beamten in den Städten höher ist, als die der Arbeiterschaft. Beim Finanzausgleich sei Bayern bzw. die bayerischen Städte nicht schlecht weggekommen, ein Beweis dafür sei insbesondere, daß andere Staaten gegen die Steuerbevorzugung Bayerns Protest eingelegt hätten.

Die Existenz der Gemeindearbeiter sei heute vielfach unsicher geworden, da durch Einrichtung technischer Neuerungen zahlreiche Arbeiter eingespart und somit Entlassungen vorgenommen würden. Vielfach würden die Arbeiter heute als unständige und vorübergehend Beschäftigte eingestellt, und trotz der Bestimmung, daß nach 6monatiger Beschäftigung die Unterstellung unter den Tarifvertrag erfolgen soll, werden solche Arbeiter vor Ablauf dieser Frist entlassen, um dann wieder neu eingestellt zu werden, damit sie die Ständigkeit nicht erreichen. Die von den Organisationen geforderte Lohnhöhe sei nach jeder Richtung begründet. Für die Arbeiterschaft sei nicht der sogenannte Index maßgebend, sondern die wirkliche Teuerung der Artikel des täglichen Bedarfs, die niemand in Abrede stellen könne. Bezüglich der Lohnhöhe seien die bayerischen Gemeindearbeiter auf die 12. Stelle im Reich zurückgestellt wor-

den. Die allgemeine Teuerung ist nachgewiesen und durch das Reichsarbeitsministerium bestätigt.

Aus diesen Gründen beantragten die Arbeitnehmervertreter, der Zentralausschuß möge einen Schiedspruch fällen, der eine allgemeine gleiche Lohnregelung für alle Städte und Lohnklassen vorsieht, wie dies im Schiedspruch der Bezirkschiedsstelle zum Ausdruck kam.

Nach längerer Debatte wurde vom Zentralausschuß folgender Schiedspruch gefällt:

1. Die Anrufung des Zentralausschusses ist rechtzeitig.
2. Die in Ziffer 4 Absatz 1 des Lohntarifabkommens vom 10. September 1925 festgelegten Stundenlöhne werden mit Wirkung ab 1. April 1927 um 3 Pfg., mit Wirkung ab 1. Oktober 1927 um einen weiteren Pfg. erhöht. Die übrigen Bestimmungen der Ziffer 4 bleiben aufrecht erhalten.

Diese Lohnregelung gilt bis auf weiteres und kann erstmals mit einmonatiger Frist zum 31. 12. 1927 gekündigt werden.

Die tatsächlichen Kosten des Verfahrens werden den Parteien je zur Hälfte auferlegt. Der Schiedspruch zu 2 gilt als angenommen, wenn nicht binnen Wochenfrist nach Zustellung bei der Geschäftsstelle des Zentralausschusses Widerspruch erfolgt.

gez. Dr. Cäsar.

Die Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen waren sich sofort klar, daß dieser Schiedspruch für die bayerischen Gemeindearbeiter unannehmbar ist. Von Berlin aus wurde sofort die Landesarbeitskommission auf Montag, den 16. Mai, nach München einberufen. In derselben wurde Bericht erstattet über die Verhandlungen am Zentralausschuß und dem dort gefällten Schiedspruch. In der V. A. B. kam helle Entrüstung gegenüber dem gefällten Schiedspruch zum Ausdruck. Diese Entrüstung übertrug sich nach Bekanntgabe auch sofort in erhöhtem Maße auf die Arbeiterschaft der städtischen Betriebe Münchens. Es wurde beschlossen, alle Vorbereitungen zu einer Abstimmung zu treffen, in der die Mitglieder befragt werden sollen, ob sie bereit wären, das letzte Mittel zur Erlämpfung ihrer Forderungen anzuwenden. Die Stimmung der Arbeiterschaft übertrug sich auch auf die Öffentlichkeit, und weil bei der Lohnbewegung der Gemeindearbeiter öffentliche Interessen im Vordergrund stehen, griff der Landesminister im Sozialministerium ein, um evtl. neue Verhandlungen zwischen den Parteien zu ermöglichen.

Der V. A. B., welcher am Dienstag, den 17. Mai, in einer Versammlung in München tagte, war vom Landesminister Kurth, der auch die Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen zu sich zu einer Vorbesprechung berief, dazu geladen worden. Es war möglich, im Rathaus zu München einen Termin anzusehen, zu dem die Verhandlungskommission der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erschienen war. Von den Vertretern wurden die gegenseitigen Forderungen und Anträge neuerdings begründet. Der V. A. B. der nachmittags beschloß, die Verbindlichkeitserklärung des Berliner Schiedspruches zu beantragen, ließ zugleich aber seiner Tarifkommission freie Hand, mit den Arbeitnehmervertretern neue Verhandlungen zu beginnen. Es war außerordentlich schwer, trotz der Vermittlung des Landesminis-

Bernünftigeres Wirtschaften.

Von Franz Anton Bechtold, Volkswirt RWB.
(Alle Rechte vom Verfasser vorbehalten.)

Täglich sehen wir, wie die Löhne und Gehälter wirken; täglich hören wir die Klage: Wir kommen nicht damit aus, und die andere: Wir können nicht mehr zahlen. Bekomme etwas alltäglich mutet uns der Ausruf an: „Es fehlt an Kaufkraft!“ Ja, so möchte ich daraufhin fragen: Wer von euch glaubt, daß mit solchen Weisheiten auch nur das Geringste anzufangen ist? Nichts ist damit getan! Auch mit dem Allerweltsgerede: „Mehrarbeiten“ ist nichts anzufangen, auch die Mehrleistung schafft es nicht so im Wusch und Bogen.

Wenn ich es nicht schon wüßte, erlebte ich es Tag für Tag selber, daß der Arbeitsertrag nicht von der Mehrarbeit, der längeren Arbeitszeit, der größeren Leistung abhängt. Von der Mehrarbeit und der längeren Arbeitszeit schon gar nicht, eher noch von der größeren Leistung. Aber auch sie darf nicht so ohne weiteres als erstrebenswert bezeichnet werden. Wer denkt schult, denkt gelübt ist und durch den Schleier hindurchsieht, erkennt, wie sehr der Wahn von der Mehrarbeit (= längere Arbeitszeit) schadet. Ja, er schadet, denn er hemmt den Fortschritt, er ist fortschrittsfeindlich.

Früher, als die Werkzeuge noch sehr einfach waren und als es noch keine Maschinen oder nur wenig leistungsfähige Maschinen gab, mußte man eben mit der Hand zugreifen und längere Zeit aushalten, wenn man viel zuwege bringen wollte. Aber auch damals war die Sache nicht so, daß jemand Stunde um Stunde länger arbeiten könnte und dann immer sozial mehr fertigbrachte als er Stunden um Stunden mehr arbeitete. Jeder, der körperlich und geistig gearbeitet und sich dabei beobachtet hat, weiß, daß es eine Grenze der Stundenleistung gibt. Die Leistung nimmt

in jeder neuen, dem Geist und Körper nicht mehr zuträglichen Stunde ab, zuletzt sinkt der Mensch ermüdet und ermattet zusammen. Er schläft im Stehen ein und die folgenden Tage sinkt seine Leistung. Jeder gesunde, gut genährte Mensch kann einmal einen Notzug tun, er kann auch (im Falle der Not) einige Tage über ein gewisses Maß hinaus arbeiten, aber im großen ganzen sind solche Notzüge widersinnig. Sie greifen die Arbeitskraft zu kurz an und vermindern (auf die Dauer) den Arbeitsertrag.

Das war schon in der maschinenlosen Zeit so, heute aber hat die Sache noch ein ganz anderes Gesicht. Wo sind die höchsten Arbeitserträge, die kürzesten Arbeitszeiten und die höchsten Löhne anzutreffen? Etwa in den Ländern, in denen noch viel Handarbeit üblich ist; etwa in Ländern, in denen Werkzeuge und Maschinen noch sehr einfach sind; etwa in Ländern, in denen die Unternehmer nur zögernd und widerwillig die ertragreichsten Maschinen und Arbeitsarten anwenden? Wer Augen hat zu sehen und Ohren zu hören, der weiß, daß die Betriebe mit den ertragreichsten Maschinen und ertragreichsten Arbeitsarten die höchsten Löhne zahlen können und dabei mit den kürzesten Arbeitszeiten auskommen. Das ist kein Wunder, sondern ein durchaus vernünftiger und verständlicher Vorgang. Die Leistung durch die Hand ist sehr begrenzt. Bei aller Handfertigkeit und Übung kommt die Handleistung nicht an die Maschine der Gegenwart und erst recht nicht an die Maschine der Zukunft. Mit Maschinen und Naturkräften bringt der Mensch ungeachtete Leistungen und Erträge hervor. Mit möglichst durchgebildeten, praktischen und leistungsfähigen Menschen, mit den möglichst zweckmäßig ausgedeuteten Naturkräften wird Fülle geschaffen, und wo Fülle ist, kann jeder aus dem Vollen erhalten, der die Fülle mit geschaffen hat.

Wer einmal erfährt hat, was technisch und wirtschaftlich alles möglich ist, den mutet es wie ein Frevel an, wenn er hört, wie

ters, weitere Zugeständnisse von den Arbeitgebern zu erhalten. Der Widerstand seitens der Arbeitnehmer bestand darin, daß die Arbeitgeber nur in gestaffelter Weise je nach Ortsklassen Zulagen gewähren wollten. Um 12.30 Uhr nachts machten dieselben ihr endgültiges Angebot, wonach unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindefreier Bayerns folgende Vereinbarung abgeschlossen werden soll:

Das Lohnvertragsabkommen von September 1925 wird mit folgenden Änderungen verlängert:

1. Die Höchstlöhne, die sich in den Orten der Ortsklassen S, I, II und III einschließlich der Ortslohnklassen nach dem Lohnvertragsabkommen vom 10. September 1925 Absatz IV berechnen, werden um folgende feste Beträge erhöht: In der Ortsklasse S, I, II und III, in letzterer soweit Ortslohnzulagen gewährt werden, ab 1. April 1927: Bei S um 5 Pfg., bei I um 4 Pfg., bei II und III um 4 Pfg. In III soweit keine Ortslohnzulagen gewährt werden 8 Pfg. Ab 1. Oktober 1927 erhöhen sich diese Zulagen in der Ortsklasse S um 2 Pfg., Ortsklasse I um 2 Pfg., in der Ortsklasse II und III um 1 Pfg. Ortslohnzulagen werden aus diesen Erhöhungsbeiträgen nicht gewährt.

2. An Stelle der Ziffer 9 tritt folgende Bestimmung: Die vorstehende Vereinbarung kann mit einmonatiger Frist erstmals zum 31. März 1928 gekündigt werden.

Die Vertreter der Organisationen konnten sich nur schwer bereit erklären, diese Vereinbarung zu unterzeichnen und verlangten, daß der Arbeiterschaft die Möglichkeit gegeben werden soll, abzustimmen über Annahme oder Ablehnung dieser Vereinbarung. Der L. A. B. verlangte eine Erklärung bis Mittwoch, den 25. Mai. Es blieb deshalb nichts übrig, als unregelmäßig Versammlungen anzuberaumen, in denen die Abstimmung über die Vereinbarung erfolgen soll. Am ungünstigsten bei dieser Vereinbarung kommen die Kollegen der Ortsklassen III unseres Tarifvertrages weg, für die nur 3 bzw. 1 Pfg. geblieben ist. Eine Zusage wurde insoweit noch gemacht, als die Städte der Ortsklasse III, in denen bisher Ortslohnzulagen gewährt wurden, diese Städte unter die Ortsklasse II fallen und somit 4 bzw. 1 Pfg. gewährt werden.

Weiter wurde seitens der Organisationen, wie bereits im vergangenen Jahre, beantragt, eine Anzahl von Städten der Ortsklassen II und III zu heben, oder daß Ortszulagen gewährt oder bestehende Ortszulagen erhöht werden sollen. Der L. A. B. hat diesbezügliche Verhandlungen zu Beginn des Monats Juni in Aussicht gestellt.

Die ungleichmäßige Berücksichtigung der Kollegenschaft in den Städten der Ortsklassen II und III ist darauf zurückzuführen, daß die Großstädte im Abstimmungsverhältnis beschritten sind, da Vertreter des L. A. B. einer Kleinstadt mit 30 und mehr Arbeitern ebenfalls eine Stimme haben, wie die Vertreter der Städte, die Tausende von Arbeitern beschäftigen. Dadurch haben die Vertreter der Kleinstädte bei den Abstimmungen im L. A. B. die Oberhand, und sie können infolgedessen ihren Willen, in diesem Fall auch zu Ungunsten der Arbeiter, leichter durchzusetzen. Auch in bezug auf Befristung des Lohnvertragsabkommens mußte seitens der Arbeitnehmer nachgegeben werden, da dasselbe erst-

mals zum 31. März 1928 gekündigt werden kann, während in den Schiedssprüchen die Laufzeit nur bis 31. Dezember 1927 zum Ausbruch kam.

Für die Kollegenschaft jener Städte, die nicht mit den höheren Zulagen bedacht sind, kann kein Vorwurf gegenüber den Vertretern der Tarifkommission und den Gewerkschaften gemacht werden, als wären ihre Interessen nicht entsprechend vertreten worden. Es war im Gegenteil ein harter Kampf mit dem L. A. B., und wären die Gewerkschaften nicht mit solcher Fähigkeit für ihre Forderungen eingetreten, dann wäre das Ergebnis wohl im Sinne der Anträge der Arbeitgeber ausgefallen. Es ist zu hoffen, daß die Ungleichheit, die eine Erweiterung der Spannung zwischen den Löhnen der Großstädte und der Kleinstädte ergibt, bei der nächsten Lohnbewegung wieder ausgeglichen wird.

Abschluß der Lohnbewegung im Bezirk Hannover.

In der vorletzten Nummer der „Gewerkschaftlichen Rundschau“ wurde schon berichtet, daß nach Ablehnung des Spruches des Zentralausschusses seitens der Gewerkschaften, der Arbeitgeberverband den staatlichen Schlichter anrufen hatte, um die Verbindlichkeitserklärung der Berliner Entscheidung zu erreichen. Am 14. Mai haben die Verhandlungen vor dem Schlichter stattgefunden, mit dem Ergebnis, daß sich der Arbeitgeberverband bereit erklärte, die Zulage auf den Lohn noch um einen halben Pfennig zu erhöhen. Der dann für verbindlich erklärte Spruch sagt in seinem materiellen Teile:

„1. Der Tarifvertrag Nr. 255 tritt in vollem Umfange wieder in Kraft.

2. Der Lohn des ungerierten Arbeiters über 24 Jahre in der Ortsklasse I wird von der kommenden Lohnwoche ab auf 57,5 Rpf., vom 1. Oktober 1927 ab auf 59 Rpf. erhöht.“

Für die Zeit ab Beginn der nach dem 14. Mai anfangenden Lohnwoche gelten die nachstehenden Lohnsätze:

Sonderklasse Hannover.		Reichspfennig				
		unt. 16	16—18	18—20	20—24	üb. 24 J.
Qual. Handwerker	Ia	—	—	—	—	83,5
Handwerker	I	—	54,5	60,5	72	78
Angelernte	II	—	46	52	63,5	69
Angelernte	I	37,5	40,5	46	57,5	63,5
Weibliche						
Gelernte	—	—	—	49	60,5	—
Angelernte	V	—	—	43	54,5	—
Angelernte	VI	34,5	37,5	40,5	52	—
Reinmachefrauen	VII	—	—	—	49	—
Ortsklasse I						
		unt. 16	16—18	18—20	20—24	üb. 24 J.
Lohngruppe	Ia	—	—	—	—	77,5
	I	—	—	54,5	66	72
	II	—	—	46	57,5	63,5
	III	34,5	37,5	40,5	52	57,5

kurzfristige von Mehrarbeit sprechen. Nicht mehr Arbeitszeit sondern weniger Arbeitszeit muß die Tageslohnung werden. Nicht größere körperliche Anstrengungen, sondern geringere verlangt der durchgebildete Volkswirt. Der verständig, in die Zukunft lebende Volkswirt verlangt aber nicht: Mindert den Ertrag, sondern er sagt: Denk mehr, denk alle Bedarfsfragen, alle Fragen der Arbeitsarten, Werkzeuge, Maschinen, Naturkräfte, des Ein- und Verkaufs gründlicher durch! Er sagt: Schafft mehr mit dem Kopf als mit der Hand und ihr werdet weiterkommen. Er lehrt nicht: Das Schwere muß schwer geleistet werden, sondern er behauptet: daß es die Aufgabe der Wirtschaftsführer ist, den volkswirtschaftlichen Bedarf möglichst ausreichend, möglichst billig und möglichst leicht herzustellen. Mehr Zweckmäßigeres, Nützlicheres, Brauchbarereres ist allerdings nicht von heute auf morgen zu schaffen. In dem Augenblick, wo wir erkennen, so war's besser, vernünftiger, ist das Bessere und Vernünftiger nicht auch schon durchgeführt. Von den Schladern, die uns anhaften, können wir uns nicht unwillkürlich befreien. Aber, in dem Augenblick, wo wir das Zweckmäßigere Nützlichere erkennen, müssen wir es anbahnen und nach besten Kräften durchführen. Was heißt das?

In ganz anderem Maße als früher und heute müssen wir unser Hirn gebrauchen. Mehr und mehr muß die Handarbeit der Kopfarbeit weichen. Aber zunächst nicht, weil die „Handarbeit“ körperlich mehr anstrengt, sondern weil mit der Kopfarbeit mehr erreicht werden kann (strenge Kopfarbeit nimmt den Menschen auch körperlich sehr mit; es ist ein Irrtum zu glauben, daß sie „leicht“ sei). Durch Handarbeit ist vieles zu schaffen aber nie und nimmer ist damit eine zunehmende Bevölkerung auf beengtem Boden zu ernähren, zu bekleiden, zu behausen und heilig ausreichend zu versorgen. Nur mit dem Kopf ist die Grundlage für den zunehmenden und sich verfeinernden Bedarf zu schaffen. Wir müssen gründlicher und praktischer denken lernen, gründlicher und praktischer erziehen, gründlicher und

praktischer arbeiten und leben. Nicht ein oder der andere soll uns dies vormachen oder einige Gruppen sollen sich darum bemühen, sondern alle, alle, alle müssen sich nach ihren Kräften darum beteiligen. Wir müssen glauben lernen, daß wir in viel höherem Maße die Gestalter unseres Geschickes werden können als es bisher der Fall war. Nach vielen Jahren bin ich zu der Erkenntnis gekommen, daß nichts gefährlicher sein kann, als sich mit seinem Schicksal abzufinden oder sich damit zufriedene zu geben. Wohl sollen wir über unabänderliches nicht schelten oder ihm zeitweilig großen; aber vieles von dem, was uns als unabänderlich erscheint, ist eben gar nicht unabänderlich. „Zu neuen Ufern lodt ein neuer Tag.“ Wer am neuen Tag die neuen Ufer nicht erspäht, wird sie auch nicht sehen. Wer sich in sein Schicksal ergibt, der bleibt darin, wer sich dagegen auflehnt, kommt darin um. Aber: Wer das Schicksal aufrichtig und gründlich bedenkt, wird sehr oft finden, daß es gar nicht so ist, wie es auf den ersten Blick aussieht. Viel läßt sich von dem, was als so niederschmetternd erscheint, zum Besseren wenden. Das gilt für Leib und Seele, Erziehung und Schulung, Beruf und Geschäft, Gesellschaft und Volkswirtschaft. In allem müssen wir genügend vorsorgen, und wenn sich ergibt, daß die Vorsorge unzureichend war, müssen wir gründlicher vorsorgen. Immer und in allem müssen wir vorsorgen. Die Fürsorge ist eine Handlung zweiter Ordnung: Wo nicht vorgesorgt wurde oder nicht vorgesorgt werden konnte, da muß „für“ gesorgt werden (Fürsorge = für die Sorgen, die nicht selber für sich sorgen konnten). Vorsorge und Fürsorge ist zunächst Kopfarbeit, Kopfarbeit in manchen Arten und Formen.

Vorsorge ist die Erziehung, Schulung, Berufslehre, tägliche Allgemein-Berufs- oder Fachbildung. Was heute so mit Rationalisierung bezeichnet wird, ist viel zu eng gedacht. Die Rationalisierung (in der Gütererzeugung, im Handel und Verkehr alles vernünftig machen, alles im voraus gründlich bedenken und

25. 20 J.					
IV	—	—	46	54.5	
V	—	—	40.5	49	
VI	31.5	34.5	37.5	46	
VII	—	—	—	43	
Ortsklasse II.					
	unt. 16	16—18	18—20	20—24	ab. 24 J.
Lohngruppe Ia	—	—	—	—	74.5
I	—	—	52	63.5	69
II	—	—	43	54.5	60.5
III	31.5	34.5	37.5	49	54.5
IV	—	—	43	52	
V	—	—	37.5	46	
VI	29	31.5	34.5	43	40.5
Ortsklasse III.					
	—	—	—	—	69
	—	—	49	57.5	63.5
	—	—	40.5	49	54.5
	29	31.5	34.5	43	49
	—	—	40.5	49	
	—	—	34.5	43	
	26	29	31.5	40.5	37.5

7 Hausstands- und Kindergeld je 3 Pf. — Einkommensgrenze der Kinder 35 Pf. — Vorarbeiterzulage 50 Pf. — Vorarbeiterinnenzulage 40 Pf. — Für Hann.: Schwerarbeitszulage 1 Pf.

Lohnbewegung im Rhein-Mainischen Tarifgebiet.

Zu unserem Bericht in Nr. 11 vom 28. Mai ist noch nachzutragen, daß die Verhandlung vor dem beauftragten Vertreter des R.A.M. am 23. Mai zu nachstehendem Ergebnis geführt haben:

Berlin, 23. Mai 1927.

Vereinbarung:

Im Lohnstreit zwischen dem Rhein-Mainischen Bezirksarbeitgeberverband der Gemeinden und Kommunalverbände, Frankfurt am Main, und dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, dem Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

vereinbaren die Parteien:

1. Der Lohn des über 24 Jahre alten Arbeitnehmers in Ortsgruppe I wird ab 27. März 1927 für die Lohngruppe I und II um je 4 Pf., für die Lohngruppe III um 3 Pf. für die Arbeitsstunde erhöht.
2. Frankfurt a. M., einschl. Gas-A.G. und Theater-A.G., und Offenbach a. M. zahlen zu den oben genannten Stundenlöhnen in Lohngruppe I bis III von je 3 Pf., in Lohngruppe IV bis VI von je 1 Pf. bzw. von je 3 Pf., falls die betreffende Arbeiterin Haushaltsvorstand ist.
3. Ab 1. Oktober 1927 werden in allen Lohngruppen und in allen Ortsklassen die Löhne um weitere 2 Pf. erhöht.

so anordnen, daß ein möglichst hoher Wirtschaftserfolg erzielt wird), sollte bei der Geburt des Menschen beginnen und ihn bis zur Bahre geleiten. Das besonders zu betonen ist nötig; denn schon sind die Bremser da: „Wir sollten die Rationalisierung nicht übertreiben“ und „heißt lei im wesentlichen rationalisiert“. Man kann darauf nur sagen: Ein geschulter Wirtschaftskundiger redet nicht so. Die Rationalisierung kann niemand übertreiben, das ist schon im Wort enthalten. Wer sie übertreibt, „rationalisiert“ nicht, denn Ubertreiben ist nicht vernünftiges Arbeiten. Ebenso unsinnig ist, davon zu sprechen, daß die Rationalisierung jetzt im wesentlichen durchgeführt sei. Wenn damit: größere, umfassendere, auf größere Wirtschaftlichkeit gerichtete Änderungen gemeint sein sollten, so ist ein gewisser Sinn in diesem Ausdruck enthalten, aber: mit diesem Begriff soll man sorgfältig umgehen!

Rational heißt nun einmal vernünftig (der Vernunft entsprechend, verständig) und rationalisieren eben vernünftig, verständig arbeiten und wirtschaften. Das kann nie durchgeführt und auch nicht im wesentlichen durchgeführt sein. Wohl kann ein Land ein vorausselendes einholen, mit ihm den Wettbewerb aufnehmen können und so ein gewisses Ziel erreicht haben, aber damit hat es nicht im wesentlichen rationalisiert. Wesentlich verbessert, wesentlich leistungsfähiger gemacht ließe sich eher hören. Rationalisiert muß weiter werden. Das heißt: Morgen vernünftiger als heute, in einem Monat vernünftiger als vor einem Monat, in einem Jahr vernünftiger als vor einem Jahr zu arbeiten und so weiter. Bleiben wir nur bei dem Zeitwort rationalisieren (vernünftiger, verständiger machen), dann erhalten wir Lichtblicke. „Die Rationalisierung“ ist etwas sehr Kurzfristiges und auch etwas sehr Einseitiges. Meist wird dabei an eine zeitliche Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Betriebes gedacht, von der wir nicht sicher wissen, wie sie sich im allgemeinen auswirkt. Wer aber rationalisiert, ist immer dabei,

4. Diese Lohnregelung ist gemäß Absatz III zu § 6 Ziffer I des R.M.T. kündbar, erstmalig zum 31. März 1928. Demnach ergeben sich nunmehr für die nachgenannten Städte folgende Lohnsätze:

für die Zeit ab 27. März bis 30. September 1927 in

Ortsgruppe	Lohngruppe					
	I	II	III	IV	V	VI
1. Bingen, Frankfurt a. M. einschl. Theater- und Gas-A.G., Gonzenheim, Höchst, Mainz, Offenbach a. M., Schwanheim, Weissenau, Wiesbaden und Worms	95	87	78	71	65	59
2. Alzen, Darmstadt, Geisenheim, Hanau, Lampertshaus, Langen, Bad Soden a. T., Rüdeshheim und Gasversorgungswestverband „Rheingau“ in Rüdeshheim	91	83	74	68	62	56
3. Gießen	81	74	66	60	55	50
4. Bensheim u. Heppenheim a. d. B.	76	70	62	57	52	47

für die Zeit ab 1. Oktober 1927 in

Ortsgruppe	Lohngruppe					
	I	II	III	IV	V	VI
1. Bingen, Frankfurt a. M., einschl. Theater- und Gas-A.G., Gonzenheim, Höchst, Mainz, Offenbach, Schwanheim, Weissenau, Wiesbaden und Worms	97	89	80	73	67	61
2. Alzen, Darmstadt, Geisenheim, Hanau, Lampertshaus, Langen, Bad Soden, Rüdeshheim und Gasversorgungswestverband „Rheingau“ in Rüdeshheim	93	85	76	70	64	58
3. Gießen	83	76	68	62	57	52
4. Bensheim u. Heppenheim a. d. B. Frankfurt a. M. einschl. Gas-A.G. und Theater-A.G. und Offenbach a. M. zahlen zu den obengenannten Stundenlöhnen Zulagen in Lohngruppe I—III von je 3 Pf., in Lohngruppe IV bis VI von je 1 Pf. bzw. 3 Pf., falls die betreffende Arbeiterin Haushaltsvorstand ist.	78	72	64	59	54	49

Wenn auch die jetzt erhöhten Lohnsätze nicht ganz befriedigen können, so muß doch gesagt werden, daß augenblicklich diese Vereinbarung vorteilhafter ist als wenn durch einen Streik schließlich 1 Pf. mehr herausgekommen wäre. Auch die Festlegung der Zeit ab 1. Oktober wird, je nach dem die Verhältnisse sich gestalten, kein unantastbares Abkommen sein. Sollten die Befürchtungen, die auf Grund der Preisgestaltung im Laufe der letzten Zeit berechtigter Weise auftreten, bis zum Herbst Wirklichkeit werden, dürften die Gewerkschaften auch dann in der Lage sein, den notwendigen Ausgleich für eine eingetretene Teuerung zu schaffen, sofern die Arbeiterkraft in den Gemeindebetrieben sich ihrer Aufgaben auf gewerkschaftlichem Gebiet voll und ganz bewußt ist. Zuguterletzt sind es ja nicht die gewählten Vertreter der gewerkschaftlichen Leitungen, die bestimmen, was geschehen soll und was notwendig ist, sondern es sind die Mitglieder im Verband, deren Auftrag die Vertreter auszuführen haben.

wirtschaftlicher und ergiebiger zu arbeiten. Dazu gehört aber nicht nur ein Mechanismus, der einen möglichst hohen Ertrag liefert, sondern auch die entsprechenden Menschen: die Menschen, die den Mechanismus schaffen und erneuern, und die, die den Mechanismus bedienen. Dazu gehören: die Menschen, die die Güter an den Mechanismus heranbringen, ebenso die einkaufenden und verkaufenden Menschen. Hierher gehört: Die Arbeitszeit, die Arbeitsbedingungen, der Arbeitslohn, Urlaub, Ferien, Art der Merksanlage, Beleuchtung, Lüftung, gesundheitliche Einrichtungen. Und nicht in einem Betrieb, sondern in allen muß rationalisiert werden; in allen Betrieben, die Güter fördern, herstellen, befördern, vertreiben oder vermitteln oder Nachrichten darüber verbreiten, muß immerzu rationalisiert werden. Das Rationalisieren aber muß auch rationell behandelt werden. Jeder, der dazu beigetragen hat, muß seinen rationalen Anteil erhalten. Nur auf diese Weise erhält der Begriff „rationalisieren“ Sinn und Gehalt.

In diesem Sinne kann die Rationalisierung weder übertrieben, noch im wesentlichen abgeschlossen werden oder gar abgeschlossen sein. Etwas anderes aber bringt diese Entwicklung: Nicht wie so oft behauptet wird, wird der Mensch entseelt durch die Mechanisierung, sondern gerade erst recht befeelt wird er dadurch. Wir müssen die Mechanisierung nur richtig bedenken und ihre Wirkungen in rationelle Bahnen leiten. Nicht die Mechanisierung entseelt und verdet die Menschen, sondern gewisse Menschen entseelen und werden andere. Mit dem durch die Mechanisierung bewirkten höheren Betriebsertrag müßten entsprechend höhere Löhne gezahlt, die Arbeitsbedingungen gesundheitlicher gehalten, Pausen und Urlaub entsprechend angepasst werden. Genügend freie Zeit muß sie schaffen, so viel freie Zeit, daß jeder Anwesende und Arbeiter seinen persönlichen Bedarf mit Genug bedenken kann. Halte jeder von Ford, was er mag, aber ein Teil seiner Art ist er doch. Er sagt jetzt, wer ein Auto

Lohnbewegung der badischen Gemeindearbeiter.

Aus Anlaß der im April erfolgten zehnprozentigen Miet-
erhöhung und der sonstigen Verteuerung der Lebenshaltung
hatte unser Verband dem Arbeitgeberverband badischer Ge-
meinden den Antrag auf Erhöhung der Löhne um 10 Pfg. pro
Stunde unterbreitet. Die mit dem Vorstand des Arbeitgeber-
verbandes badischer Gemeinden gepflogene Verhandlung zwecks
Erhöhung der Löhne endete sehr schnell, da außer einem Aus-
gleich für Mieterhöhung der Arbeitgeberverband keinen Pfennig
mehr genehmigen wollte. Als Ausgleich wollte man höchstens
2 Pfg. pro Stunde gelten lassen. Da selbstverständlich die Ge-
werkschaften mehr haben wollten, als einen mit Bruchpfennigen
ausgerechneten Mietausgleich, schloß der Vorsitzende die Ver-
handlung mit der Bemerkung, daß die Bezirkschiedsstelle die
Lohnregelung bestimmen soll. Wir haben somit die besä-
mende Tatsache für Baden festzustellen, daß seit der Fest-
setzung der Goldlöhne im Dezember 1923 nicht eine einzige
Lohnregelung auf Grund freier Vereinbarung
zustande kam. Wenn es auf den Arbeitgeberverband an-
gekommen wäre, würde der Lohn (Lohnklasse I, Ortsklasse A)
heute noch 46 Pfg. statt nunmehr 87 Pfg. betragen, da in der
Zeit ab Dezember 1923 nicht ein einziger Pfennig
freiwillig vom Arbeitgeberverband bewil-
ligt worden ist.

Die Bezirkschiedsstelle fällte einen Schiedspruch, der den
Lohn ab 1. April um 6 Pfg. und ab 1. Oktober d. J. um
weitere 3 Pfg. erhöht. Dieser Schiedspruch wurde vom Arbeit-
geberverband „selbstverständlich“ abgelehnt in der Annahme,
daß der Spruch in Berlin in ähnlicher Weise dezimiert werde,
wie mehr oder weniger fast alle Bezirkschiedsprüche dezimiert
worden sind, mit denen sich der Zentralausschuß in letzter Zeit
befassen mußte. Die Entscheidung des Zentralausschusses
lautete, daß der Bezirkschiedspruch aufgehoben wird und der
Lohn (Lohnklasse I, Ortsklasse A) um 5 Pfg. statt 6 Pfg. und
ab 1. Oktober um 2 Pfg. statt 3 Pfg. erhöht werde. In Orts-
klasse B solle der Lohn um 4 Pfg. und in Ortsklasse C um
3 Pfg. erhöht werden. Ab 1. Oktober sollen alle Löhne und
zwar in allen Ortsklassen gleichmäßig um weitere 2 Pfg. er-
höht werden. Dieser Schiedspruch wurde von den badischen
Gemeindearbeitern mit überwältigender Mehrheit abgelehnt.
Daraufhin hat der Landesächlicher, Herr Landrat Stehle, die
Parteien zusammenberufen, um in letzter Stunde eine Einigung
auf Grund des letzten Schiedspruches zustande zu bringen. In
dieser Verhandlung konnte ein großes Unrecht beseitigt werden,
das darin bestand, daß die Arbeiter der Ortsklasse B eine ge-
ringere Lohnzulage erhalten sollten, als die Arbeiter der Orts-
klasse A. Demzufolge erhalten die Arbeiter der Ortsklasse B die
gleichen Zulagen wie die Arbeiter der A-Klasse. Leider konnte
für die Arbeiter der C-Klasse nichts mehr herausgeholt werden,
da der Widerstand hinsichtlich dieser Ortsklasse ein ganz er-
heblicher war.

Um so erfreulicher ist, daß für die Arbeiter der Stadt Mann-
heim 1 Pfg. Ortszulageerhöhung erwirkt werden konnte. Die
Ortszulage betrug für Mannheim bisher 6 Pfg. und beträgt
nunmehr 7 Pfg. Der Stadtrat von Mannheim beantragte diese

Ortszulageerhöhung und der Arbeitgeberverband legte diesen
Erhöhung keine Schwierigkeiten in den Weg. Diesem Ver-
handlungsergebnis vor dem badischen Schlichter stimmten beide
Parteien zu.

Die Löhne der badischen Gemeindearbeiter gestalten sich nun
wie folgt:

Lohngruppe	Lebens- alter	Gültig ab 1. 4. 1927			Gültig ab 1. 10. 1927		
		A	B	C/D	A	B	C/D
Lohngruppe I mit Handwerker-Zuschlag	über 24	96	87	78	98	89	80
	21-24	91	83	74	93	85	76
	18-21	81	74	66	83	76	68
Lohngruppe I ohne Handwerker-Zuschlag	über 24	87	79	71	89	81	73
	21-24	83	75	67	85	77	69
	18-21	74	67	60	76	69	62
Lohngruppe II Angelernte Arbeiter; gelernte Arbeiterinnen	über 24	84	76	68	86	78	70
	21-24	80	72	65	82	74	67
	18-21	71	65	58	73	67	60
Lohngruppe III Angelernte Arbeiter; angelernte Arbeiterinnen	über 24	76	69	62	78	71	64
	21-24	72	66	59	74	68	61
	18-21	65	59	53	67	61	55
Lohngruppe IV Angelernte Arbeiterinnen	über 24	67	61	55	69	63	57
	21-24	64	58	52	66	60	54
	18-21	57	51	45	59	53	47
Lehrlinge 1. Jahr	20 %	15	18	12	15	14	12
" 2. "	30 %	23	20	18	23	21	19
" 3. "	40 %	30	27	24	30	28	25
" 4. "	60 %	44	40	36	46	41	37

Die Stadt Mannheim zahlt zum Lohn der Orts-
klasse A einen Ortszuschlag von 7 Pfg. für Arbeiter über 24
Jahre, und 5 Pfg. für Arbeiter unter 21 Jahre sowie den An-
beiterinnen.

Heidelberg und Weinheim zahlen allgemein eine
Ortszulage in Höhe von 3 Pfg., Schwellingen von 2 Pfg.

Die Hausstands- und Kinderzulage beträgt im
allen Ortsklassen einheitslich 3 Pfg.

Die Lohnbewegung der badischen Gemeindearbeiter hat den-
selben aufs deutliche und erneut die Notwendigkeit der gewerk-
schaftlichen Organisation vor Augen geführt. Möge auch den
allerlehten Arbeiter zu der Erkenntnis sich durchringen, daß nur
Geschlossenheit und Opferwilligkeit den Erfolg verbürgen.

hat (nach seiner Meinung soll jede Familie eins haben, bald
darauf jede Familie zwei, später wohl jeder erwachsene Sohn),
muss auch Zeit zum Benützen haben. Achtstündiger Arbeitstag
und den Samstag ganz frei, später vielleicht mehr. Bei alledem
darf die Güterherstellung aber nicht zurückgehen. Ford er-
launtes: Zum Kaufen muss man Geld und Zeit haben. Kauf-
kraft ist eben: Zum Kaufen genügend geschäftig, genügend Geld
zum Kaufen haben und genügend Zeit, das Gekaufte zu ver-
wenden, anzumenden oder zu verbrauchen. Betriebsinhaber,
Betriebsleiter und Betriebsgestalter, die diesen Zusammenhang
am ersten begreifen und die danach handeln, werden einen nicht
zu unterschätzenden Vorsprung gewinnen. Sie werden mit Robert
Bosch sprechen können: Wir zahlen nicht gute Löhne, weil wir
viel Geld haben, sondern wir haben viel Geld, weil wir gute
Löhne zahlen.

Da und dort heißt es: Für die Hege, wie sie in Amerika
betrieben wird, bedanken wir uns. Hier soll nicht untersucht
werden, ob und inwiefern die Arbeit drüben zur Hege gemacht
wird. Wer aber diese Sache so darstellen möchte, als ob mit
der Mechanisierung eine Hege verbunden sein müsse, der ist auf
dem Holzweg. Umgekehrt wird ein Schuh daraus: Die Hege
wird mehr und mehr der Maschine ausgelassen. „Laßt die Ma-
schinen laufen“ wird zur Lösung. Treibt sie an, die Maschine,
wird zum Morgengruß. Nicht weniger Maschinen, sondern mehr
und leistungsfähigere ist die Aufgabe der Stunde. Die Maschine
nimmt dem Menschen das Halte und die Schwere ab; dem Ar-
beiter im Betrieb, dem Buchhalter, dem Briefschreiber, dem Kar-
teiführer, dem Reisenden, dem Einkäufer und Verkäufer. Ma-
schinen-Arbeiten und maschinenmäßig Erarbeitetes wird benutzt;
die Arbeit wird vergeistigt, die des Handarbeiters und die des
Apparaters. Der Arbeiter, der leistungsfähigere Maschinen,
Werkzeuge, Hilfsmittel der Verwaltung herstellt und mit au-
ßer leistungsfähigen Maschinen arbeitet, muss ganz anderes

wissen und Können als der, der mit einfacheren zu tun hat.
Der Buchhalter, der eine gute Rechenmaschine zur Hand hat,
kann Buchungsangelegenheiten genauer, gründlicher bedenken,
und so ist es mit allen anderen Verrichtungen in der Güter-
herstellung, im Güterverkehr, in der Gütervermittlung, in der
Nachrichtengebung und im Güterverbrauch.

Die körperliche Arbeit geht zurück, die geistige wächst an,
daran kann nicht gezweifelt werden. Auf diese Entwicklung
müssen wir uns heilgeiten einrichten. Die Schulen müssen darauf-
hin eingerichtet und Berufslehren dem angepasst werden. Wir
müssen im gesamten das zweckmäßige Verhältnis zu Maschine
und den Naturkräften suchen und finden. Durch die Maschi-
nierung und Mechanisierung alles dessen, was maschinisiert und
mechanisiert werden kann, werden die Angestellten und Arbeiter
nicht arbeitslos, sondern sie kommen in ein etwas anders gear-
tetes Arbeitsverhältnis. Der Holzfäller lernt Holzfällmaschinen
bedienen, der Holzarbeiter erhält feinere und wirkungsvollere
Werkzeuge und Maschinen. Er stellt Büromöbel her, an die
man vor einigen Jahren noch nicht dachte. An einer Stelle
werden Arbeiter entbehrlich, an einer neuen werden sie ge-
braucht. Ähnlich ist es mit dem Metallarbeiter, dem Leder-
arbeiter, dem Lucharbeiter und den Unternehmern, die damit
zu tun haben. Die neuen vollkommeneren und ergiebigeren
Maschinen müssen hergestellt werden. Dazu sind Betriebe, Ar-
beiter und Angestellte nötig. Im Verkehrswesen ist noch sehr
viel zu tun. Hier gibt es Plätze für sehr viele Angestellte und
Arbeiter. Auch im Papier- und Druckgewerbe gibt es Luft und
Fortschritt. Durch die Maschinen wird es ermöglicht werden,
daß die Menschen mehr Zeit zum Lesen bekommen. Sie werden
auch mehr lesen müssen, wenn sie den kommenden Aufgaben ge-
wachsen sein möchten. Kurzum: Wenn die Welt wohllicher
werden soll, muss mehr maschinisiert und mechanisiert werden,
mehr mit dem Kopf als mit der Hand gearbeitet werden.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

Bei Abschluß einer Feuerversicherung.

Die unsere Mitglieder selbstverständlich nur bei unserer Deutschen Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft beantragen, wird sehr häufig die Frage, ob die Sachen bereits anderweitig versichert sind, nicht die Beachtung geschenkt, die sie verdient. Es bestehen oft zwei oder mehr Verträge über das gleiche Wagnis, ohne daß die interessierten Versicherungsgesellschaften hiervon unterrichtet sind. Erst bei einem Schadensfall klärt sich die Sache auf, und das Verschweigen dieses Umstandes zellt für den Geschädigten die unliebsamsten Ueberraschungen, sei es, daß von jeder der beteiligten Gesellschaften die Erfahrsprüche überhaupt abgelehnt werden oder erst nach langwierigen Verhandlungen unter den beteiligten Gesellschaften eine Einigung erzielt und dann aus Entgegenkommen eine Entschädigung gezahlt wird. Denn sowohl durch das Gesetz, als auch durch die Versicherungsbedingungen, ist dem Versicherungsnehmer die Pflicht auferlegt, den in Frage kommenden Gesellschaften von einer bestehenden mehrfachen oder Doppelversicherung unverzüglich Mitteilung zu machen. Wer sich also vor Schaden schützen will, veräume nicht bei einer Sachschadenversicherung klare Verhältnisse zu schaffen und, falls er seine Habe bei mehreren Gesellschaften versichert hat, diesen von der anderweitig genommenen Versicherung baldigst Kenntnis zu geben.

Die größte Gefahr für jeden Einzelnen von uns besteht jedoch, wenn bisher überhaupt keine Feuerversicherung abgeschlossen worden ist. Deshalb läume niemand, sich von der Deutschen Feuerversicherung A.G., Berlin-Schöneberg (Volkfriedenaue), Hähnelstraße 15a, oder einer ihrer Geschäftsstellen die näheren Bedingungen über den Abschluß einer Feuerversicherung kommen zu lassen. Solche Anfragen, auch über andere Versicherungsarten (Sterbegeld- oder Lebensversicherung) vermittelt gern auch unser Verbandsbüro oder jeder unserer Funktionäre.

Der Lebenshaltungsindez im Mai.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und „Sonstiger Bedarf“) ist nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für den Durchschnitt des Monats Mai mit 146,5 gegen 146,4 im Vormonat nahezu unverändert geblieben. Auch innerhalb der einzelnen Bedarfsgruppen sind, abgesehen von einigen saisonmäßig bedingten Preisbewegungen für einzelne Nahrungsmittel, Schwankungen von nennenswertem Ausmaß nicht zu verzeichnen. Die Indexziffer für die einzelnen Gruppen betragen (1913/14 gleich 100): für Ernährung 150,8, für Wohnung 115,1, für Heizung und Beleuchtung 140,6, für Bekleidung 155,7, für den „Sonstigen Bedarf“ einschließlich Verkehr 183,2.

Die Zahl der Sozialrentner und sonstigen Hilfsbedürftigen.

Bisher konnte man sich, mangels einer umfassenden Statistik, kein zuverlässiges Bild davon machen, wie hoch sich die Zahl der Sozialrentner und der von der Fürsorge unterstützten anderen Hilfsbedürftigen stellt. Erst Anfang April d. J. wurden Fragebogen ausgegeben, um auf Grund der Antworten eine Reichsstatistik aufstellen zu können. Vorläufig stehen also nur Schätzungen zur Verfügung. Ueber die Zahl der Sozialrentner ist eine preußische Statistik für das Jahr 1925 vorhanden. Wenn man die Ergebnisse dieser Statistik auf das Reich überträgt, so ergibt sich für die Sozialrentner die Zahl von 1 058 200 Personen. Davon sind:

Alters- und Invalidenrentner und Rentenempfänger aus der Angestelltenversicherung	496 200
Witwenrenten	79 500
Waisenrenten	108 900
Kleinrentner und Angehörige	383 600

Die Zahl der sonstigen Hilfsbedürftigen, welche von den Bezirksfürsorgeverbänden usw. versorgt werden, ist, wenn man für die Schätzung die Ergebnisse einer Statistik des Städtetages für Städte mit über 25 000 Einwohnern verwendet, ebenso hoch wie die der Sozial- und Kleinrentner. D. h., es werden von der Fürsorgetätigkeit mehr als zwei Millionen Personen erfasst. Die Zahl der von der Reichsregierung erfassten Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen beträgt fast 2 1/2 Millionen Personen. Zählt man noch die gegenwärtig etwa 1 1/2 Millionen betragenden arbeitslosen Hauptunterstützungsempfänger und Krisenunterstützten hinzu, so ergibt sich daraus die Zahl von 5 1/2 Millionen Personen, die heute auf eine staatliche Fürsorge angewiesen sind.

Deutscher Betriebskrankenlastentag 1927.

Der Verband zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankenlasten (St. E. S.), der gegen 3800 Betriebskrankenlasten mit rund 2 1/2 Millionen Versicherten umfasst, veranstaltet seine diesjährige Tagung am 14. und 15. Juni in Dresden. Auf der Tagung werden Vorträge halten: Prof. Dr. Moldenhauer, M. d. R., über „Die Stellung der Krankenkassen im Rahmen der deutschen Sozialversicherung“; Dr. med. Bornkneif-

Lafal dan dailifan;

(Berlin) über „Die Mitwirkung der Krankenkassen bei der hygienischen Volksbelehrung“; Dr. med. Koeschmann (Berlin) über „Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“ und Prof. Dr. Rott (Berlin) über „Schutzmaßnahmen für die außerhalb tätig erwerbstätige Frau und ihr Kind“.

Arbeiterbewegung.

Die gewerkschaftliche Vereingung ein Recht und eine Pflicht.

Während die deutschen Unternehmer die Gewerkschaften im besten Falle als notwendiges Uebel betrachten, scheint man anderswo ihre Berechtigung und ihren Wert durchaus anzuerkennen. So gibt es in Belgien eine „Union d'Action Sociale Chrétienne“, in der sich die christlichen Unternehmer der Wallonie zusammengeschlossen haben. Der Vorsitzende dieser Unternehmerorganisation antwortete auf die Frage des Generalsekretärs des Allgemeinen Katholischen Fachverbandes von Belgien, Henri Pauwels, wie die Unternehmerorganisation über die Berufsvereingung der Arbeiter denke, folgendes: „Die Unternehmer unserer Vereingung betrachten die Berufsvereingung der Arbeiter als ein Recht und in manchen Fällen sogar als eine Pflicht. In einer Atmosphäre der Liebe läßt sich stets ein Uebereinkommen zwischen Unternehmer- und Arbeitervereinigungen finden“.

Das ist auch unsere Meinung. Und da diese Atmosphäre der Liebe weder beim manchesterlich eingestellten Unternehmertum noch beim Altschientampfer der sozialistischen Gewerkschaften aufkommen kann, so spielt die in die Tat umgesetzte christliche Gesinnung bei der Befriedigung unserer wirtschaftlichenhältnisse also doch wohl die wesentlichste Rolle.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte.

Hannover. 40jähriges Dienstjubiläum. Am 15. Mai feierte unser langjähriges Mitglied, Steinhauer Karl Doesele, die 40. Wiederkehr des Tages seines Dienstantrittes bei der Stadt Hannover. Bezirksleiter und Ortsgruppenvorstand haben es sich nicht nehmen lassen, dem Jubilar am Festtage die Grüße und Glückwünsche der Kollegenchaft zu übermitteln. Rag es dem Kollegen Doesele beschieden sein, nach so selten langer Arbeit im Dienste der Allgemeinheit auch noch einen ruhigen, arbeitsfreien Lebensabend zu verbringen. Zur großen Freude des Jubilars war, neben zahlreichen anderen Glückwünschen, auch ein Anerkennungs schreiben des Herrn Reichspräsidenten eingetroffen. Der Magistrat übermittelte dem Kollegen ein Geldgeschenk in Höhe von 200 Mark und ließ durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Menge besondere Dankesworte für die geleisteten Dienste aussprechen.

Bochum. Mit dem Ausfall der Wahl des Gesamtbetriebsrates bei der Stadt Bochum können wir durchaus zufrieden sein, brachte sie uns doch einen Gewinn von zwei Eigen. Wahlberechtigt waren 87 (14 christliche, 23 freie) Betriebsratsmitglieder. Von diesen übten 34 ihr Wahlrecht aus. Es entfielen auf die Liste der freien Gewerkschaften 22 Stimmen, der christlichen Liste 12 Stimmen. Von den neun Eigen entfielen auf die freien sechs und die christlichen drei Eigen. Im Vorjahre war das Verhältnis 8 zu 1, so daß wir in diesem Jahre unsere Stimmen im Gesamtbetriebsrat um zwei auf Kosten der freien Gewerkschaften vermehren konnten. Der Ausfall der Betriebsratswahlen sollte unseren Mitgliedern Veranlassung sein, um mit erneutem Eifer für den Verband zu werden. Die Wahrnehmung ihrer Belange wird dadurch gewiß eine Besserung erfahren.

Gedenktafel



Gestorben sind die Kollegen:

Anton Jone	Honnel	9. 5. 27
Adam Duchschere	Limburg	18. 5. 27
Felix Benz	Offenburg	20. 5. 27
Julius Schulz	Essen	20. 5. 27
August Bender	Breslau	26. 5. 27
Heinrich Deinet	Koblenz	27. 5. 27
Ludwig Jöhnt	Kiel	28. 5. 27
Heinz Schweikfurst	Siegen	31. 5. 27

Ehre ihrem Andenken!